

ANLEGERSCHUTZ IN DER SCHWEIZ, DAS FINANZDIENSTLEISTUNGSGESETZ (FIDLEG)

WELCHER ZWECK WIRD MIT DEM FINANZDIENSTLEISTUNGSGESETZ VERFOLGT UND WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT ES AUF DEN KUNDEN?

Der Hauptzweck des FIDLEG ist die Stärkung des Anlegerschutzes durch strengere Informations- und Dokumentationspflichten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Das Niveau des Anlegerschutzes hängt von der Einstufung der Kunden als Privatkunden, professionelle Kunden und institutionelle Kunden ab. Sofern von der Bank Syz AG nicht anders angegeben, wird der Kunde als Privatkunde eingestuft, was das höchste Mass an Anlegerschutz gewährleistet. Wenn Kunden in ein anderes Kundensegment eingestuft werden möchten, können sie sich an ihren Kundenberater wenden.

Allgemeine Informationen sind auf der Website der Bank unter <https://www.syzgroup.com/de/finsa> abrufbar, eine Übersicht dazu finden Sie unten.

1. Informationen über die Bank Syz AG und ihre Aufsichtsbehörde

Die Bank Syz AG untersteht dem Schweizerischen Bankengesetz (BankG) und wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

Die Kontaktdaten der Bank Syz AG und der FINMA können beim Kundenbetreuer angefragt oder auf der Website der Bank unter <https://www.syzgroup.com/de/finsa> abgerufen werden.

2. Schlichtungsstelle

Die Zufriedenheit unserer Kunden hat für uns absolute Priorität. Sollten wir dennoch die Erwartungen unserer Kunden nicht vollständig erfüllen, können sie sich an die Bank wenden, damit wir gemeinsam eine Lösung finden.

Kann keine Lösung gefunden werden, kann sich der Kunde an eine Schweizerische Schlichtungsorganisation wenden, eine neutrale, kostengünstige oder sogar kostenlose Berichts- und Schlichtungsstelle. Grundsätzlich wird die Schlichtungsstelle nur auf eine schriftliche Beschwerde des Kunden und einer daraufhin erfolgten Antwort der Bank tätig.

Die vollständigen Kontaktdaten der zuständigen Schlichtungsstelle sowie weitere Informationen über das Beschwerdeverfahren der Bank können beim Kundenberater angefragt oder auf der Website der Bank unter <https://www.syzgroup.com/de/finsa> abgerufen werden.

3. Informationen zu den Kosten

Die von der Bank Syz AG und Dritten (z. B. Fondsmanagern) erbrachten Finanzdienstleistungen sind mit Kosten und Gebühren verbunden. Der Kunde kann diese in der Tarifüber-

sicht der Bank und in der Dokumentation zu den Finanzinstrumenten einsehen. Aktuelle Informationen über Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen sind auch beim Kundenberater erhältlich.

4. Informationen über Risiken

Mit Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumenten sind Risiken verbunden. Daher ist es für den Kunden sehr wichtig, diese Risiken zu verstehen, bevor er eine Finanzdienstleistung in Anspruch nimmt oder eine Anlageentscheidung trifft.

Die von der Schweizerischen Bankiervereinigung herausgegebene Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» liefert dem Kunden wichtige Informationen hinsichtlich Risiken im Zusammenhang mit dem Handel, Kauf, Verkauf und Halten von Finanzinstrumenten sowie die Merkmale und Risiken der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten. Dem Kunden wird empfohlen, diese Informationen sorgfältig zu lesen und sich bei Fragen an seinen Kundenberater zu wenden.

Diese Broschüre ist auf der Website der Bank unter <https://www.syzgroup.com/de/finsa> abrufbar. Der Kunde kann diese Informationen auch von seinem Kundenberater erhalten.

5. Informationen über Produkte

Für viele Finanzinstrumente gibt es produktspezifische Dokumentationen. Diese Dokumentationen enthalten wichtige Informationen über die mit dem Produkt verbundenen Risiken und Kosten. Wenn diese Dokumentationen von Emittenten des betreffenden Produkts bereitgestellt werden, stehen sie dem Kunden auf der Website der Bank unter <https://www.syzgroup.com/de/kid> zur Verfügung. Der Kunde kann diese Informationen auch von seinem Kundenberater erhalten.

6. Interessenkonflikte

Im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten der Bank Syz AG können Interessenkonflikte auftreten. Die Bank ergreift Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zum Schutz ihrer Kunden vor Schaden. Diese Massnahmen umfassen beispielsweise die Einschränkung des Zugangs zu Informationen, die Einführung unterschiedlicher Verwaltungsprozesse oder den Verzicht auf direkte Vergütungsanreize.

Lässt sich ein Schaden für Kunden nicht vermeiden, wird der Konflikt gemeldet und die Zustimmung der betroffenen Kunden eingeholt. Auf Anfrage stellt Ihnen die Bank Syz AG weitere Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung.

FIDLEG: Kundenklassifizierung

Information über die Folgen der Kundenklassifizierung nach dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und dem Kollektivanlagengesetz (KAG).

Das Finanzdienstleistungsgesetz klassifiziert Kunden in die folgenden Kategorien: Privatkunden, professionelle Kunden und institutionelle Kunden. Das vorliegende Dokument erläutert die Folgen der Kundenklassifizierung auf den Anlegerschutz.

Sofern von der Bank nicht anders angegeben, werden die Kunden als Privatkunden eingestuft. Der Kunde kann eine Änderung der Einstufung beantragen, insbesondere wenn er nachweist, dass er ein Vermögen¹ ab CHF 2'000'000 besitzt oder aber über ein Vermögen von mindestens CHF 500'000 verfügt und zusätzlich die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt, die notwendig sind, um die Risiken der Anlagen zu verstehen.

	Privat Kunden	Professionelle Kunden	Institutionelle Kunden
Der Kunde hat Zugang zu den allgemeinen aufsichtsrechtlichen Informationen der Bank und deren Dienstleistungen auf ihrer Website unter syzgroup.com/de/finnsa	Ja	Ja	Ja
Die Bank stellt dem Kunden auf ihrer Website unter syzgroup.com/de/kid ein Basisinformationsblatt und/oder einen Prospekt zur Verfügung, wenn dies für das betreffende Finanzinstrument erforderlich ist. Bei Geschäften, die auf Anweisung des Kunden ohne Beratung durch die Bank ausgeführt werden (Execution-only-Geschäfte), stellt die Bank dieses Basisinformationsblatt nur zur Verfügung, wenn es vorhanden ist.	Ja	Nein (ausser auf Anfrage)	Nein (ausser auf Anfrage)
Im Fall einer Anlageberatung, die das gesamte Portfolio berücksichtigt, oder einer Vermögensverwaltung prüft die Bank die Eignung der vom Kunden gewählten Anlagestrategie, basierend auf dem Risiko- und Anlageprofil des Kunden. Hinweis: Bei professionellen Kunden geht die Bank davon aus, dass sie über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und diese die mit den verschiedenen Finanzdienstleistungen verbundenen Risiken finanziell tragen können. Bei Execution-only-Geschäften wird weder die Angemessenheit noch die Eignung überprüft.	Ja	Ja	Nein
Auf Verlangen des Kunden legt die Bank Rechenschaft über die vereinbarten und erbrachten Finanzdienstleistungen, deren Kosten sowie über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Portfolios ab. Die Bank stellt ihm eine Kopie der massgeblichen Dokumentation auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung. Im Fall einer Anlageberatung dokumentiert die Bank auch die Bedürfnisse des Kunden und die Gründe für ihre Empfehlung.	Ja	Ja ²	Nein
Der Kunde hat Zugang zu kollektiven Kapitalanlagen, die nur qualifizierten Anlegern im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) offen stehen. Hinweis: Professionelle und institutionelle Kunden nach FIDLEG gelten als qualifizierte Anleger.	Nein ³	Ja	Ja
Die Bank verpflichtet sich, Aufträge in Bezug auf die Wertpapiere des Kunden mit der bestmöglichen Ausführung zu erteilen.	Ja	Ja	Nein

1. Das berücksichtigte Vermögen umfasst Finanzanlagen, die direkt oder indirekt vom Kunden gehalten werden, zum Beispiel:

- › Sicht- oder Termineinlagen bei Banken oder Wertpapierhäusern;
- › Wertpapiere und Wertrechte, einschliesslich kollektive Kapitalanlagen und strukturierte Produkte;
- › Derivate;
- › Edelmetalle;
- › Lebensversicherungen mit einem Rückkaufswert;
- › Rückerstattungsansprüche aus anderen treuhänderisch gehaltenen Vermögenswerten.

Direkte Immobilienanlagen und Ansprüche aus Sozialversicherungen sowie Guthaben der beruflichen Vorsorge gelten nicht als Finanzanlagen. Kunden, die gemeinsam über ein Vermögen verfügen, das die Schwellenwerte von CHF 500'000 oder CHF 2'000'000 erreicht, können nur gemeinsam eine Opt-out-Erklärung abgeben.

2. Ein professioneller Kunde kann auf bestimmte Informations-, Dokumentations- und Meldepflichten der Bank verzichten, wenn er dies wünscht.

3. Privatkunden nach FIDLEG, die der Bank ein dauerhaftes Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandat erteilt haben, gelten nach KAG als qualifizierte Anleger. Der Status als qualifizierter Anleger ermöglicht es diesen Kunden, im Rahmen ihres Mandats in ausländische kollektive Kapitalanlagen, die von der FINMA nicht für den Verkauf in der Schweiz zugelassen wurden (einschliesslich Anlagen in Hedge-Fonds, Private-Equity-Fonds und andere alternative Fonds), oder Schweizer kollektive Kapitalanlagen, die ausschliesslich qualifizierten Anlegern vorbehalten sind, zu investieren. Diese Kunden werden darauf hingewiesen, dass kollektive Kapitalanlagen, die qualifizierten Anlegern vorbehalten sind, im Vergleich zu anderen kollektiven Kapitalanlagen, die allen Arten von Anlegern offen stehen, zusätzliche Risiken mit sich bringen können und deshalb diesen Kunden möglicherweise ein niedrigeres Schutzniveau bieten. Insbesondere kann eine qualifizierten Anlegern vorbehaltene kollektive Kapitalanlage das Recht der Anleger einschränken, ihre Anteile jederzeit zurückzugeben; auch kann sie im Vergleich zu anderen kollektiven Kapitalanlagen, die nicht-qualifizierten Anlegern offen stehen, weniger strengen Transparenzverpflichtungen und gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen unterliegen; sie kann auch eine risikoreichere Anlagepolitik verfolgen, die nicht mit dem Grundsatz der Diversifizierung vereinbar ist. Privatkunden, die nicht als professionelle Kunden betrachtet werden möchten (Opting-out), können beantragen, dass sie als nicht-qualifizierte Anleger behandelt werden. Um auf den Status als qualifizierter Anleger zu verzichten, müssen sie der Bank eine schriftliche Erklärung zukommen lassen, in der sie festhalten, dass sie nicht als qualifizierte Anleger betrachten werden möchten. In diesem Fall wird die Bank diesen Kunden keine Anlagen in kollektive Kapitalanlagen mehr anbieten, die qualifizierten Anlegern vorbehalten sind.